



SAMTGEMEINDE NORD-ELM
38373 Süplingen
Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:
38373 Frellstedt
38375 Rábke
38373 Süplingen
38376 Süplingenburg
38378 Warberg
38379 Wolsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Süplingen, 22.05.2023

Die **Änderung 21 A des Flächennutzungsplanes** der Samtgemeinde Nord-Elm ist vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 17. März 2023 -Az.: 63/03 1 5403 Änd.21 A gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 und zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) ergangenen Änderungen genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte Änderung 21 A des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen in **der Samtgemeinde Nord-Elm, Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien Steinweg 15, Süplingen, Raum 17**, während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Planbereiche können aus den nachfolgenden Kartenausschnitten entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nord-Elm geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 23/2023 für den Landkreis Helmstedt vom 17. Mai 2023 ist die Änderung 21 A des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.


Andreas Kühne



Beginn Aushang: 01.06.2023
Ende Aushang: 30.06.2023

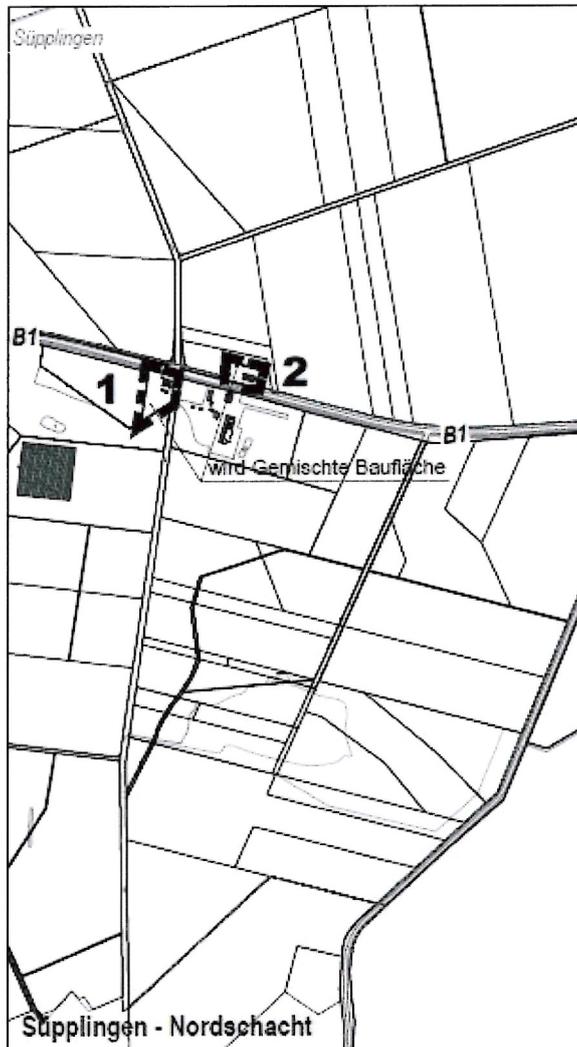
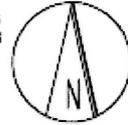
**Samtgemeinde Nord Elm
Landkreis Helmstedt**

**Flächennutzungsplan
Änderung 21 A**

Gebietsabgrenzung

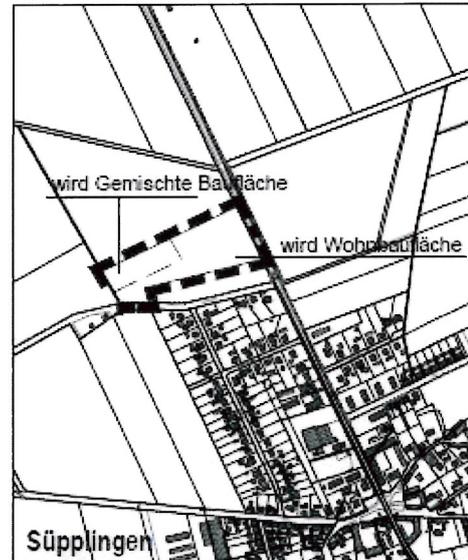
ohne Maßstab

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des
Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
© (2019)



Der Änderungsbereich 1 befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Süplingen, südlich der B1 wie dargestellt.

Der Änderungsbereich 2 befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Süplingen, nördlich der B1 wie dargestellt.



Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Süplingen, wie dargestellt.



Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Wolsdorf, wie dargestellt.